

Datum: 10.11.2017

Az.: 67.31.02 ku-na

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2017
2.	Rat der Stadt Bergkamen	14.12.2017

Betreff:

19. Änderungssatzung vom zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 3 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung Dr.-Ing. Peters Erster Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter Reichling	Sachbearbeiterin Kupfer	 Gläser
-----------------------------	--------------------------------	----------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 19. Änderungssatzung vom zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991, die der Erstschrift dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist.

Sachdarstellung:**1. Betriebsabrechnungen 2014 - 2016**

Gemäß den Bestimmungen des § 6 KAG mit Wirkung vom 21.12.2011 sind Gewinne innerhalb von maximal vier Jahren nach Beendigung des Kalkulationszeitraumes Gebühren mindernd einzusetzen; Unterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Daraus ergibt sich, dass in der Kalkulation 2018 maximal die Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2017 einzusetzen sind:
Ergebnis 2017 noch nicht ermittelt.

In der Kalkulation der Gebühren für 2016 wurden die Gebühren mit einem 100 %-igen Kostendeckungsgrad festgesetzt. Den Kosten werden die Erträge gegenübergestellt. Für das Jahr 2016 wurde lt. Betriebsabrechnung folgendes Ergebnis erzielt:

2016		
Erwerbsgebühren:	Unterdeckung	- 88.279,00 €
Bestattungsgebühren:	Überdeckung	3.410,00 €
Verwaltungsgebühren:	Unterdeckung	- 4.782,00 €

Der Verlust bei den Erwerbsgebühren und den Verwaltungsgebühren sowie der Gewinn bei den Bestattungsgebühren wird in den Kalkulationen für 2018 und 2019 zur Anrechnung gebracht.

2015		
Erwerbsgebühren:	Überdeckung	6.058,00 €
Bestattungsgebühren:	Überdeckung	15.765,00 €
Verwaltungsgebühren:	Überdeckung	1.354,00 €

Die Gewinne werden in den Kalkulationen 2018 und 2019 zur Anrechnung gebracht.

2014		
Erwerbsgebühren:	Unterdeckung	- 20.645,00 €
Bestattungsgebühren:	Überdeckung	5.392,00 €
Verwaltungsgebühren:	Unterdeckung	- 84,00 €

Der Verlust bei den Erwerbsgebühren wird in der Kalkulation 2018 zur Anrechnung gebracht. Der Gewinn bei den Bestattungsgebühren und der Verlust bei den Verwaltungsgebühren sind in der Kalkulation 2017 zur Anrechnung gebracht worden.

2. Gesamtergebnis der Gebührenkalkulation für 2018

In der nachfolgenden Gebührenbedarfsermittlung wurden die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2018 für die Ermittlung der Gebührentarife mit **100%-iger** Kostendeckung zugrunde gelegt. Die voraussichtlichen Kosten wurden aus der Betriebsabrechnung 2016 und bisherigen Fallzahlen 2017 ermittelt.

Bei den Erwerbsgebühren ergeben sich Erhöhungen von 9 bis 10 %, die Bestattungsgebühren bleiben konstant mit Ausnahme der Urnenbaumgräber und des Schmetterlingsfeldes. Hierauf wird unter Punkt 4.2 näher eingegangen. Bei den Verwaltungsgebühren ergibt sich eine Erhöhung von 7 %. Nachfolgend eine Aufstellung der **Gesamterhöhung** der Friedhofsgebühren.

Die Friedhofsgebühren setzen sich zusammen aus Erwerbsgebühren, Bestattungsgebühren, Verwaltungsgebühren und Pflegekosten.

Friedhofsgebühren insgesamt

Bestattungsart	Erwerbsgeb.+Bestattungsgeb. +Pflegekosten je Grabstelle		Erhöhung in %
	2017	2018	
Wahlgrab	2.510,00 €	2.675,00 €	6,57 %
Wahlgrab im Rasenfeld	2.670,00 €	2.855,00 €	6,92 %
Reihengrab	1.630,00 €	1.730,00 €	6,13 %
Urnenwahlgrab	1.405,00 €	1.525,00 €	8,54 %
Urnenreihengrab	725,00 €	785,00 €	8,27 %
Urnenwahlgrab im Rasenfeld	1.300,00 €	1.420,00 €	9,23 %
Kindergrab	1.030,00 €	1.105,00 €	7,28 %
Reihengrab im Rasenfeld u. anonym	1.865,00 €	2.020,00 €	8,31 %
Urnenreihengrab im Rasenfeld u. anonym	705,00 €	765,00 €	8,51 %
Aschestreufeld	300,00 €	330,00 €	10,00 %
Urnenreihengrab im Rosenquartier	800,00 €	870,00 €	8,75 %
Kindergrab im Rasenfeld	1.005,00 €	1.085,00 €	7,96 %
Schmetterlingsfeld	490,00 €	600,00 €	22,44 %
Urnenfamiliengrab	1.555,00 €	1.695,00 €	9,00 %
Urnenreihengrab Rosenquartier	800,00 €	870,00 €	8,75 %
Urnenwahlgrab im Rosenquartier	1.480,00 €	1.610,00 €	8,78 %
Urnenreihengrab im Baumgrabfeld	825,00 €	920,00 €	11,51 %
Urnenwahlgrab im Baumgrabfeld	1.350,00 €	1.495,00 €	10,74 %
Urnenreihengrab Urnenwand	850,00 €	910,00 €	7,05 %
Urnenwahlgrab Urnenwand	1.615,00 €	1.750,00 €	8,35 %

Diese verändern sich im Einzelnen wie folgt:

Erwerbsgebühren

Bestattungsart	Erwerbsgebühren Gebührentarif 2017	Erwerbsgebühren Kalkulation 2018	Erhöhung in %
Wahlgrab	1.680,00 €	1.845,00 €	9,82 %
Wahlgrab im Rasenfeld	1.530,00 €	1.680,00 €	9,80 %
Reihengrab	1.005,00 €	1.105,00 €	9,95 %
Urnenwahlgrab	1.280,00 €	1.400,00 €	9,37 %
Urnenreihengrab	600,00 €	660,00 €	10,00 %
Urnenwahlgrab im Rasenfeld	1.125,00 €	1.235,00 €	9,77 %
Kindergrab	755,00 €	830,00 €	9,93 %
Reihenrasen und anonym	930,00 €	1.020,00 €	9,67 %
Urnenrasen und anonym	530,00 €	580,00 €	9,43 %
Streufeld	300,00 €	330,00 €	10,00 %
Kindergrab im Rasenfeld	680,00 €	750,00 €	10,29 %
Schmetterlingsfeld	365,00 €	400,00 €	9,58 %
Urnenfamiliengrab	1.430,00 €	1.570,00 €	9,79 %
Urnenreihengrab Rosenquartier	600,00 €	660,00 €	10,00 %
Urnenwahlgrab Rosenquartier	1.280,00 €	1.400,00 €	9,37 %
Urnenreihengrab Baumgrabfeld	600,00 €	660,00 €	10,00 %
Urnenwahlgrab Baumgrabfeld	1.125,00 €	1.235,00 €	9,77 %
Urnenreihengrab Urnenwand	625,00 €	685,00 €	9,60 %
Urnenwahlgrab Urnenwand	1.390,00 €	1.525,00 €	9,71 %

Die Verwaltung schlägt vor, die Erwerbsgebühren in der kalkulierten Höhe festzusetzen und die Friedhofsgebührensatzung entsprechend anzupassen (Vgl. Anlage 1).

Bestattungsgebühren

Bestattungsart	Bestattungsgebühren Gebührentarif 2017	Bestattungsgebühren Kalkulation 2018	Erhöhung/Senkung in %
Wahlgrab	830,00 €	830,00 €	0,00 %
Reihengrab	625,00 €	625,00 €	0,00 %
Urnengrab	125,00 €	125,00 €	0,00 %
Kindergrab	275,00 €	275,00 €	0,00 %
Urnenbaumgrab	175,00 €	200,00 €	14,28 %
Schmetterlingsfeld	125,00 €	200,00 €	60,00 %
Urnenwand	100,00 €	100,00 €	0,00 %
Urnenwand nach Ablauf d. Ruhezeit	125,00 €	125,00 €	0,00 %

Die Bestattungsgebühren bleiben konstant.

Die Erhöhung der Bestattungsgebühr bei den Urnenbaumgräbern beruht auf der Feststellung, dass die bisher kalkulierte Zeit (1,75 Std.) für das Ausheben und verschließen der Grabstelle nicht ausreichend ist. Realistisch ist die Zeit von 2 Stunden, mit der nun kalkuliert wurde.

Auch im Falle der Bestattungen im Schmetterlingsfeld zeigt sich, dass der bisher angenommene Zeitaufwand nicht ausreicht. Erfahrungen zeigen, dass von zwei Stunden auszugehen ist.

Die Verwaltung schlägt vor, die Bestattungsgebühren in der kalkulierten Höhe festzusetzen und die Friedhofsgebührensatzung entsprechend anzupassen (vgl. Anlage 1).

Gebühren für die Pflege einer Grabstelle im Rasenquartier, im Rosenquartier sowie der anonymen Gräber

Zur Festsetzung der Gebühr für die Pflegekosten der anonymen Gräber und der Gräber im Rasenfeld wurde bisher ein Pflegekostenbetrag in Höhe von 3,32 € je qm Grabfläche/Jahr angesetzt. Diese beinhalten die Kosten für das Säubern des Gedenkplatzes, das Abstechen der Grasnarbe um die Grabplatten und das Abfegen der Grabplatten nach dem Rasenschnitt. Für die Pflegekosten im Quartier 32 (Rosenquartier) wurde bisher ein Pflegekostenbeitrag in Höhe von 5,00 € je qm Grabfläche/Jahr veranschlagt.

Trotz jährlicher Erhöhungen des Stundenverrechnungssatzes für Mitarbeiter des BBH wurden die Pflegekosten zuletzt 2015 angepasst.

Weiterhin wurde berücksichtigt, dass fast täglich Grabschmuck von den Grabplatten geräumt werden muss, da die Angehörigen das Verbot ignorieren.

Aus diesem Grunde wurde der Pflegekostenbeitrag der Rasengräber auf 4,00 € je qm und für die Gräber im Rosenfeld auf 5,50 € je qm erhöht.

<u>Pflegekosten</u>	<u>Gebührentarif 2017</u>	<u>Gebührentarif 2018</u>
Rasenreihengräber/anonyme Reihengräber (für 30 Jahre)	310,00 €	375,00 €
Rasurnenreihengräber/ anonyme Urnenreihengräber (für 20 Jahre)	50,00 €	60,00 €
Urnenreihen-/Urnenwahlgräber im Rosenquartier	75,00 €	85,00 €

Die Verwaltung ist weiterhin bestrebt, gegenüber den kirchlichen Friedhöfen in Bergkamen konkurrenzfähig zu bleiben.

Seit 2016 ist auch die Beisetzung in Urnenwahlgräbern im Baumgrabfeld möglich.

Ebenso wurde das bereits ausgebaute Quartier 30 wieder aktiviert und hergerichtet um dort Bestattungen in Erdwahlgräbern anzubieten. In einem Teil dieses Quartieres erfolgen seit 2016 ebenso Bestattungen als Erdreihengrab im Rasenfeld.

Im Quartier 1 wurde Ende September 2017 eine Urnenwand mit 47 Urnennischen errichtet.

3. Aufstellung der gebührenrelevanten Kosten

Maßstab für die Berechnung der Friedhofsgebühren sind die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten. Nachfolgend sind daher zunächst die gebührenrelevanten Kosten im Einzelnen dargestellt (vgl. dazu auch Anlage 2).

3.1 Kalkulationszeitraum

Der Kalkulationszeitraum für die Friedhofsgebühren beträgt ein Jahr.

3.2 Personalkosten 105.474,00 €

Bei den Personalkosten der Verwaltung werden alle Personen berücksichtigt, die für die Friedhöfe ganz oder teilweise tätig sind. Diese Personalkosten werden prozentual nach Tätigkeit für den Bereich Friedhöfe aufgeteilt.

Bei den Kosten, die dem Erwerb zugeordnet sind, handelt es sich um Kosten für geringfügig Beschäftigte, die auf dem Parkfriedhof einen Schließ- und Wachdienst durchführen. Dieser Anteil wird zu 100 % dem Parkfriedhof angerechnet.

Als Berechnungsgrundlage dienen die voraussichtlichen Personalkosten des Jahres 2018 einschließlich der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

3.3 Sachkosten

3.3.1 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 3.000,00 €

Für die verbleibenden, dem Friedhofszweck dienenden Anlagen (z. B. Wasserstellen) wird mit Instandhaltungskosten in o. g. Höhe gerechnet. Die Verteilung erfolgt anhand der zu leistenden Arbeitsstunden.

3.3.2 Unterhaltung der sonstigen unbebauten Grundstücke 85.000,00 €

Dieses Konto beinhaltet Kosten für die Unterhaltung und Ersatzbeschaffung sowie Bergschadensbeseitigung der Friedhofsanlagen.

Auf die Erwerbsgebühren werden 79.500,00 € umgelegt; den Kriegsgräbern werden 5.500,00 € zugeordnet.

3.3.3 Erstattungen für Aufwendungen 60.000,00 €

Diese Kostenposition beinhaltet die Erstattung von Kosten für die Entsorgung von Abfällen auf den Friedhöfen. Die Erstattung erfolgt an den EBB, ebenso die Personalkosten der Müllabfuhr. Als Aufwand für das Jahr 2018 wurden folgende Positionen und Kosten kalkuliert:

Deponierung	17.000,00 €
Personalkosten EBB	35.000,00 €
Reinigungskosten/Kehrmaschine EBB	8.000,00 €

3.3.4 Bewirtschaftung der Grundstücke 11.000,00 €

Hierunter sind die Kosten für Strom, Wasser, Grundbesitzabgaben, Reinigungsmittel und Versicherungen für die Friedhofsanlagen sowie die Reinigungskosten des Sozialtraktes zusammengefasst.

3.3.5 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen 750,00 €

Hierbei handelt es sich um Kosten für besondere Arbeitsbekleidung der Friedhofsgärtner/innen.

3.3.6 Mieten und Pachten 10.600,00 €

Nach dem Verkauf der Gebäude am Parkfriedhof ist für die Beschäftigten, die auf dem Parkfriedhof arbeiten, der Sozialtrakt zurückgemietet worden. Die erwarteten Kosten beinhalten die Kaltmiete sowie Betriebskosten.

3.3.7 Geschäftsaufwendungen 310,00 €

Hierbei handelt es sich um Kosten für Porto, Telefon sowie Dienstreisen, die zunächst dem Kostenträger Verwaltung zugerechnet werden.

3.3.8 Übrige sonstige Aufwendungen 250,00 €

Aus diesem Konto werden die Beiträge für die Kriegsgräberfürsorge beglichen.

3.3.9 Aufwendungen BBH 304.213,00 €

Der Baubetriebshof übernimmt im Wesentlichen die mit der Bestattungsgebühr bzw. Erwerbsgebühr abzugeltenden Leistungen.

Für die zu erwartenden Bestattungen werden insgesamt 634,25 Std. bei einem Stundensatz von 50,00 € (ab 01.01.2018 Erhöhung von 48,00 € auf 50,00 €) berücksichtigt.

Für die Pflege der Kriegsgräber wird von einem Personalaufwand von 300 Std. ausgegangen.

Für Einebnungen werden 500 Stunden berücksichtigt.

Die Pflegeleistungen (einschl. Verkehrssicherheit, Totholzentfernung usw.) sind zunächst auf 4.250 Std. beschränkt.

An Fahrzeugkosten werden voraussichtlich 45.000,00 € entstehen. Die Aufteilung erfolgt anhand der zu leistenden Arbeitsstunden.

3.3.10 Interne Leistungsbeziehung 7.623,00 €

Verwaltungskostenbeitrag

Mit diesem Verwaltungskostenbeitrag sind die Kosten zu begleichen, die in den Fachämtern für die Beschäftigung mit den Friedhöfen entstehen. Hierunter fallen z. B. Heizkosten, Büromaterialien, Strom etc., ermittelt anhand von Personalschlüsseln.

3.4 Kalkulatorische Kosten

- Abschreibungen 14.615,00 €
- Zinsen 82.601,00 €

Basis für die Abschreibungen und Zinsen ist der **Anschaffungswert**.

Nach § 6 Absatz 2 Satz 3 KAG NRW soll über die Gebührenkalkulation eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapital erwirtschaftet werden.

Als angemessene Verzinsung wird der entgehende Zinsgewinn für an Dritte ausgeliehenes Kapital definiert.

3.5 Ermittlung der Kostenstellenumlage Verwaltung 97.422,00 €

Die Verteilung dieser Kosten erfolgt anhand der in der Verwaltung durchschnittlich zu bearbeitenden Fallzahlen.

Die Kostenstellenumlage verteilt Kosten unabhängig von einer konkreten Leistungsanspruchnahme anhand von Verrechnungsgrößen.

Die Kostenstellenumlage wird ermittelt aus den durchschnittlichen Fallzahlen der Hauptkostenstellen der vergangenen Jahre. Aus diesen Fallzahlen und der entsprechenden Äquivalenzziffer, die einmalig ermittelt wurde, wird eine Rechnungseinheit für die Hauptkostenstellen Erwerb, Bestattung, Kriegsgräber und Verwaltung gebildet.

Die Verwaltungskosten werden durch die Gesamtfallzahlen dividiert und ein Rechnungsbetrag wird ermittelt. Dieser wird mit der ermittelten Rechnungseinheit je Hauptkostenstelle multipliziert.

3.6 Öffentlicher Anteil Parkfriedhof 30% 128.357,00 € Öffentlicher Anteil Außenfriedhöfe 90% 121.492,00 €

Mit Ratsbeschluss vom 12.12.2013 wurde der öffentliche Anteil der Kostendeckung für den Parkfriedhof auf 30 % reduziert. Von den in der Kalkulation getrennt zugeordneten Kosten für die Außenfriedhöfe wird ein öffentlicher Anteil von 90% berechnet.

3.7 Gewinn-/Verlustvortrag

Wie bereits erwähnt sind Gewinne aus Betriebsabrechnungen **gebührenmindernd** einzusetzen. Verluste aus Betriebsabrechnungen können gebührenerhöhend eingesetzt werden.

Bei den Erwerbsgebühren wurden der Verlust aus 2014 und der Gewinn aus 2015 zu 100 % in die Kalkulation eingerechnet.

Bei den Bestattungsgebühren wurden 82 % des Gewinnes aus 2015 eingerechnet. Bei den Verwaltungsgebühren der Gewinn aus 2015 zu 100 %.

3.8 Kriegsgräber

Kosten: **31.171,00 €**

Für die Pflege und Unterhaltung der Kriegsgräber erhält die Stadt Bergkamen vom Land NRW einen Zuschuss in Höhe von 9.022,00 €. Der Differenzbetrag von 22.149,00 € wird durch den öffentlichen Anteil der Stadt beglichen, da die Pflege der Kriegsgräber im öffentlichen Interesse liegt. Sie wird daher auch nicht bei der Berechnung der Friedhofsgebühren berücksichtigt.

4. Gebührenkalkulation

Nachdem im vorhergehenden Kapitel die im Jahre 2018 voraussichtlich entstehenden Kosten dargestellt wurden, wird nachfolgend nun die daraus resultierende Gebührenkalkulation abgebildet (vgl. dazu auch Anlage 2).

4.1 Erwerbsgebühren

Kosten: **327.587,00 €**

Die Ermittlung der Gebühr erfolgt mit Hilfe von Äquivalenzziffern.

Bei der zu berücksichtigenden Anzahl an Erwerben wird unter Berücksichtigung der Entwicklung der vergangenen Jahre von Erfahrungswerten ausgegangen (siehe Anlage 3 zu dieser Vorlage).

Die Kalkulation 2018 berücksichtigt folgende Fallzahlen und führt zu folgenden **kos-tendeckenden** (99,98 %) Gebühren:

	Anzahl Erwerbe	Kalkulation 2018 gerundet	Summe Gebühren
Wahlgrab	55	1.845,00 €	101.475,00 €
Wahlgrab im Rasen	6	1.680,00 €	10.080,00 €
Reihengrab	5	1.105,00 €	5.525,00 €
Urnenwahlgrab	30	1.400,00 €	42.000,00 €
Urnenreihengrab, Urnenbaumgrab	30	660,00 €	19.800,00 €
Urnenwahlgrab im Rasen	15	1.235,00 €	18.525,00 €
Kindergrab	1	830,00 €	830,00 €
Reihenrasen und anonym	5	1.020,00 €	5.100,00 €
Urnenrasen und anonym	70	580,00 €	40.600,00 €
Streufeld	15	330,00 €	4.950,00 €
Kindergrab im Rasenfeld	1	750,00 €	750,00 €
Schmetterlingsfeld	2	400,00 €	800,00 €
Urnenfamiliengrab	1	1.570,00 €	1.570,00 €
Urnenreihengrab im Rosenquartier	15	660,00 €	9.900,00 €
Urnenwahlgrab im Rosenquartier	10	1.400,00 €	14.000,00 €
Urnenwahlgrab im Baumgrabfeld	6	1.235,00 €	7.410,00 €
Urnenreihengrab Urnennische	20	685,00 €	13.700,00 €
Urnenwahlgrab Urnennische	20	1.525,00 €	30.500,00 €
Summe Gebühren			327.515,00 €

4.2 Bestattungsgebühren

Kosten: **63.714,00 €**

Der Stundenaufwand beträgt bei einer Bestattung im Wahlgrab 8,25 Std., im Reihengrab 6,25 Std., im Urnengrab 1,25 Std., im Kindergrab 2,75 Std., im Baumgrab 2,00 Std., im Schmetterlingsfeld 2,00 Std. und bei der Urnennische 1,00 Stunde.

Um bei der Ermittlung der Gebühr den unterschiedlichen Zeitanfall zu berücksichtigen, werden Äquivalenzziffern vergeben, die dem Zeitaufwand entsprechen.

Die Kalkulation ergibt auf- bzw. abgerundet folgende **kostendeckende** Gebühren:

	Anzahl Bestattungen	Kalkulation 2018 gerundet	Summe Gebühren
Wahlgrab	35	830,00 €	29.050,00 €
Reihengrab	10	625,00 €	6.250,00 €
Urnengrab	145	125,00 €	18.125,00 €
Kindergrab	1	275,00 €	275,00 €
Baumgrab	25	200,00 €	5.000,00 €
Schmetterlingsfeld	2	200,00 €	400,00 €
Urnennische	20	100,00 €	2.000,00 €
Urnennische n. Abl. Ruhezeit	20	125,00 €	2.500,00 €
Summe Gebühren			63.600,00 €

4.3 Gebühren für sonstige Verwaltungsleistungen

Kosten: **13.347,00 €**

Im Durchschnitt ist jährlich von 205 Fällen von sonstigen Verwaltungsleistungen auszugehen:

Art der Leistung	Anzahl	Äquivalenzziffer	Rechnungseinheit	Betrag	Ergebnis nach Kalk.	Gebühr 2018
Grabmal-genehmigungen	180	4	720,00	17,620 €	70,48 €	70,50 €
Erlaubnis Gewerbetreibende	25	1,5	37,50	17,620 €	26,43 €	26,50 €
	205		757,50			
Summe Gebühren						13.353,00 €

Die Verwaltung schlägt vor, die Erwerbs- und Verwaltungsgebühren in der kalkulierten, gerundeten Höhe zu erhöhen und die Bestattungsgebühren ohne Erhöhung oder Senkung mit Ausnahme der Erhöhungen bei den Baumgräbern und dem Schmetterlingsfeld zu beschließen..